

Die Gutenberg-Feiern in Leipzig

Reichsleiter Rosenberg spricht beim Festakt der Stadt Leipzig — Stiftung eines Gutenberg-Ringes — Eröffnung des Deutschen Buchmuseums

Reichsleiter Rosenberg, der erst zur letzten Kantate zum Buchhandel gesprochen hatte, zeichnete auch die Gutenbergfeierlichkeiten der Reichsmessestadt Leipzig durch seinen Besuch aus. Am Sonntag nahm er mit seinen engsten Mitarbeitern am Festakt der Reichsmessestadt im Gewandhaus teil, weilte auch im Neuen Rathaus, wo er sich in das Goldene Buch eintrug und unter Führung von Stadtrat Henke und Landesobmann Rats Herrn Dr. Witzmann die beiden in der Wandelhalle untergebrachten Buchausstellungen besichtigte, und besuchte am Abend die Uraufführung von Walter Stangs Trauerspiel »Alboin und Rosamunde« im Alten Theater.

Den Höhepunkt der gesamten Gutenbergfeierlichkeiten bedeutete zweifellos die Ansprache des Reichsleiters beim Festakt am Sonntagmorgen. Das Gewandhaus hatte für diesen Ehrentag einen würdigen Schmuck angelegt. Zahlreiche Besucher, auch aus dem Auslande, füllten Parkett und Ränge. Vertreten waren Staat, Partei und Wehrmacht, die Stadt und die Behörden, Buchgewerbe und Buchhandel, mit ihm der Vizepräsident der Reichsschrifttumskammer Hauptamtsleiter Wilhelm Baur, der Leiter des Deutschen Buchhandels. Bevor die Besucher die Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters hörten, konnten sie sich an erlesenen künstlerischen Darbietungen erbauen. Das Stadt- und Gewandhausorchester spielte unter Leitung von Gewandhauskapellmeister Professor Abendroth Bachs Brandenburgisches Konzert in G-Dur. Die Thomaner sangen unter Leitung von Thomaskantor Professor Ramin einige ihrer schönsten Lieder und erfreuten außerdem noch mit dem »Hebt das Herz, hebt die Hand!« aus Spittas Kantate »Deutsches Bekenntnis«. Friedrich Dalberg hatte hierbei die Solopartie des Bassisten übernommen.

Oberbürgermeister Ministerpräsident a. D. Freyberg begrüßte die Teilnehmer. »Nicht ein lautes Fest«, so sagte er, »soll es sein, das im schweren Daseinskampf unseres deutschen Volkes keinen Platz hätte, sondern eine Stunde der frohen Erhebung und der dankbaren Erinnerung, daß es ein Deutscher war, der die Menschheit die Kunst lehrte, mit beweglichen Lettern Wort an Wort, Zeile an Zeile zu reihen und zu drucken«. Sein besonderer Gruß galt dem Reichsleiter. Der Oberbürgermeister wies dann darauf hin, daß die Reichsmessestadt zugleich auch die Stadt des Buches und des Druckes ist und bleiben wird, und wie gerade ihre graphischen Betriebe für die siegreiche Durchführung des gegenwärtigen Schicksalskampfes des deutschen Volkes manche Opfer gebracht haben.

Unter größter Aufmerksamkeit der Zuhörer gab dann der Oberbürgermeister die Errichtung einer »Gutenberg-Gedächtnisstiftung 1940 der Firma Giesede & Devrient« in Höhe von 10 000 RM bekannt, aus deren Zinsen alljährlich ein bedürftiger, besonders begabter, würdiger Angehöriger des graphischen Gewerbes gefördert werden soll, der sich einer umfassenden technischen Ausbildung unterziehen will. Weiter berichtete er, daß die Stadt selbst einen besonderen Beitrag zur Pflege der Schwarzen Kunst geleistet hat, indem sie in Erinnerung an die Fünfhundertste Wiederkehr der Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg als Zeichen der Anerkennung für hervorragende Verdienste um die Kunst des Meisters, und zwar für Verdienste um den Buchdruck, um die Schriftgießerei und um die Buchbinderei den »Gutenberg-Ring« stiftete. Dieser Ring soll in Abständen von zehn zu zehn Jahren jeweils am Johannis-

tag, dem 24. Juni, an Reichsbürger, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, verliehen werden. Das auf Grund der Stiftungssatzung am 14. Juni zur Beratung des Oberbürgermeisters zusammengetretene Kuratorium hat sich auf drei Männer geeinigt, die diesmal der Ehre der Verleihung zuteil werden sollten. Ihre Namen sind: Buchdrucker Carl Ernst Poeschel in Leipzig, Schriftgießer Dr. e. h. Karl Klingspor in Offenbach und Buchbinder Professor Otto Dorfner in Weimar. Der Oberbürgermeister verkündete unter herzlichem Beifall der Zuhörer, daß er diesen drei Meistern den Ring zuerkannt habe, und er konnte Poeschel und Dorfner, die an der Feier teilnahmen, damit selbst auszeichnen. Reichsleiter Rosenberg und Ministerialdirigent Haegert, Leiter der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, gratulierten ihnen durch Händedruck.

Dann ergriff, herzlich begrüßt, der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP., Reichsleiter Rosenberg, das Wort. »Angesichts des sich vollziehenden Schicksals auf den Schlachtfeldern von Frankreich«, so führte er aus, »mag es manchem als allzu gering erscheinen, zu einer so friedlichen Feierstunde zusammenzutreten. Aber die Erfindung der Buchdruckerkunst, der hier gedacht wird, zeigt uns an einem ganz besonders klaren Beispiel, wie oft technische Neuerungen und geistige Revolutionen einander bedingen.« Die geistige Revolution, in die die Erfindung der Buchdruckerkunst langsam erst, dann wie eine Sturmwelle einbrach, war es dann, deren

Bekanntmachung zur Ausführregelung 3/40

Eupen, Malmedy und Moresnet / Beteiligung an der Ausführregelung

Die durch die gemeinsame Anordnung der Präsidenten der Reichsschrifttums-, Reichspress- und Reichsmusikkammer vom 27. August 1935 angeordnete Ausführregelung wird mit Wirkung vom 28. Juni 1940 auf die zum Deutschen Reich gehörenden Gebiete Eupen, Malmedy und Moresnet ausgedehnt.

Jeder in diesen Gebieten ansässige deutsche Buch-, Zeitschriften-, Musikalien-, Lehrmittel-Verleger und -Händler kann auf Antrag an der Ausführregelung beteiligt werden.

Die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, Berlin SW 68, Friedrichstraße 31, der alle Anträge einzureichen sind, sendet dem Exporteur nach Prüfung des Antrages die erforderlichen Unterlagen zu.

Berlin SW 68, den 24. Juni 1940
Friedrichstraße 31.

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels
Dr. Hövel

Bekanntmachung zur Ausführregelung 4/40

Eupen, Malmedy und Moresnet

Mit Wirkung vom 28. Juni 1940 sind die Gebiete Eupen, Malmedy und Moresnet von der Ausführregelung ausgenommen. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Bestellung beim Exporteur. Vom gleichen Tage an gelten für diese Gebiete die von den Verlegern festgesetzten Inland-Reichsmarkpreise.

Auslieferung und Berechnung der bis einschließlich 27. Juni 1940 eingegangenen Aufträge muß bis zum 30. September 1940 er-